

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2183
KR.Nr. A 0234/2025 (DDI)

Auftrag fraktionsübergreifend: Wie kann sich der Kanton Solothurn an der Aufnahme und Versorgung verletzter Kinder aus dem Gazastreifen beteiligen? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, wie sich der Kanton Solothurn zusammen mit anderen Kantonen an der Aufnahme und Versorgung verletzter Kinder und deren Familien aus dem Gazastreifen beteiligen kann.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Krieg im Gazastreifen generiert grosses Leid. Zahlreiche zivile Opfer, darunter auch viele Kinder, haben keinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung und ausreichend Nahrung. Der Bund evakuiert deshalb ca. 20 verletzte Kinder und deren Familien aus Gaza in die Schweiz. Gemäss Medienberichten hat der Bund die Gesundheits- und Sozialdirektoren und -direktorinnen der Kantone um Mithilfe gebeten. Einige Kantone wie Basel-Stadt, Genf, Tessin und Wallis haben ihre Unterstützung zugesichert. Einige Kantone haben die Aufnahme verletzter Kinder verweigert, darunter auch Kantone wie Bern, Zürich und Aargau mit spezialisierten Kinderspitätern. Der Kanton Solothurn hat sich in der Vergangenheit bereits engagiert und im Rahmen von Resettlementprogrammen Personen aus Kriegsgebieten aufgenommen. Wir bitten den Kanton Solothurn auch in dieser Sache zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, sich – in Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen – zu beteiligen. Gerade, weil sich auch Kantone mit Kinderspitätern wie Bern oder Aargau gegen eine Aufnahme ausgesprochen haben. Um der humanitären Tradition der Schweiz gerecht zu werden, braucht es jetzt klare Signale aus den Kantonen. Sie sollen sich bereit erklären, in gemeinsamer Zusammenarbeit für die Aufnahme, Versorgung, Betreuung und Unterbringung von verletzten Kindern und deren Familien aufzukommen. Dabei sollen sich alle Kantone nach ihren Möglichkeiten beteiligen. Auch Kantone ohne spezialisierte Kinderspitäler können einen Beitrag leisten, da es bei der Aufnahme nebst spezialisierter Kindermedizin noch viele andere Aufgaben gibt. Alle Kinder, die aufgenommen werden sollen, haben schwerwiegende Kriegsverletzungen. Über hundert Kinder sind während des Wartens auf Evakuierung bereits an ihren Verletzungen gestorben. Dies zeigt, wie dringend nun gehandelt werden muss. Ihnen kann vor Ort nicht mehr geholfen werden, denn alle Spitäler und medizinischen Einrichtungen sind zerstört.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zur Evakuierung 20 verletzter Kinder aus dem Gaza-Streifen hat der Bund im Rahmen einer humanitären Aktion zwei Operationen durchgeführt.

Die erste Operation erfolgte am 24. Oktober 2025. Dabei evakuierte die Schweiz eine erste Gruppe von sieben verletzten Kindern und ihre 27 Begleitpersonen aus dem Gazastreifen in die Schweiz. Die verletzten Kinder wurden in Spitäler in den Kantonen Genf, Waadt, Tessin, Basel-

Stadt, Luzern und St. Gallen gebracht. Sie leiden alle an Kriegsverletzungen und benötigen sehr spezialisierte medizinische Behandlungen. Die Zuteilung erfolgte aufgrund von medizinischen Kriterien.

Die zweite Operation erfolgte am 28. November 2025. In Kooperation mit Norwegen wurden 13 Kinder und 51 Familienangehörige in die Schweiz überführt. Ab den Flughäfen Zürich und Genf wurden die Kinder in Spitäler in den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Tessin, Waadt und Wallis gebracht. Alle verletzten Kinder benötigen spezifische medizinische Behandlungen, die im Gaza-Streifen nicht mehr erbracht werden können. Die Zuteilung auf die beteiligten Kantone bzw. Spitäler erfolgte wiederum auf Basis medizinischer Kriterien.

Das Staatssekretariat für Migration hat am 28. November 2025 informiert, dass die Schweiz ihre humanitäre Aktion zur Evakuierung 20 verletzter Kinder aus dem Gaza-Streifen mit dieser zweiten Operation abgeschlossen hat.

Die Not der Bevölkerung in Gaza ist riesig. Der Regierungsrat hat deshalb am 21. Oktober 2025 für die Hilfe vor Ort der Glückskette Schweiz einen Beitrag von Fr. 50'000.00 an die Sammelaktion «Humanitäre Krise Gaza» aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

Angesichts der Tatsache, dass der Kanton Solothurn über keine stationären Einrichtungen für die Behandlung von Kindern verfügt und der Bund die humanitäre Aktion zur Evakuierung verletzter Kinder aus dem Gaza-Streifen bereits abgeschlossen hat, ist eine Umsetzung des eingereichten Auftrags nicht möglich.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)

Gesundheitsamt (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)

Amt für Gesellschaft und Soziales (kein Papierversand; Zustellung durch DS DDI)

Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)